

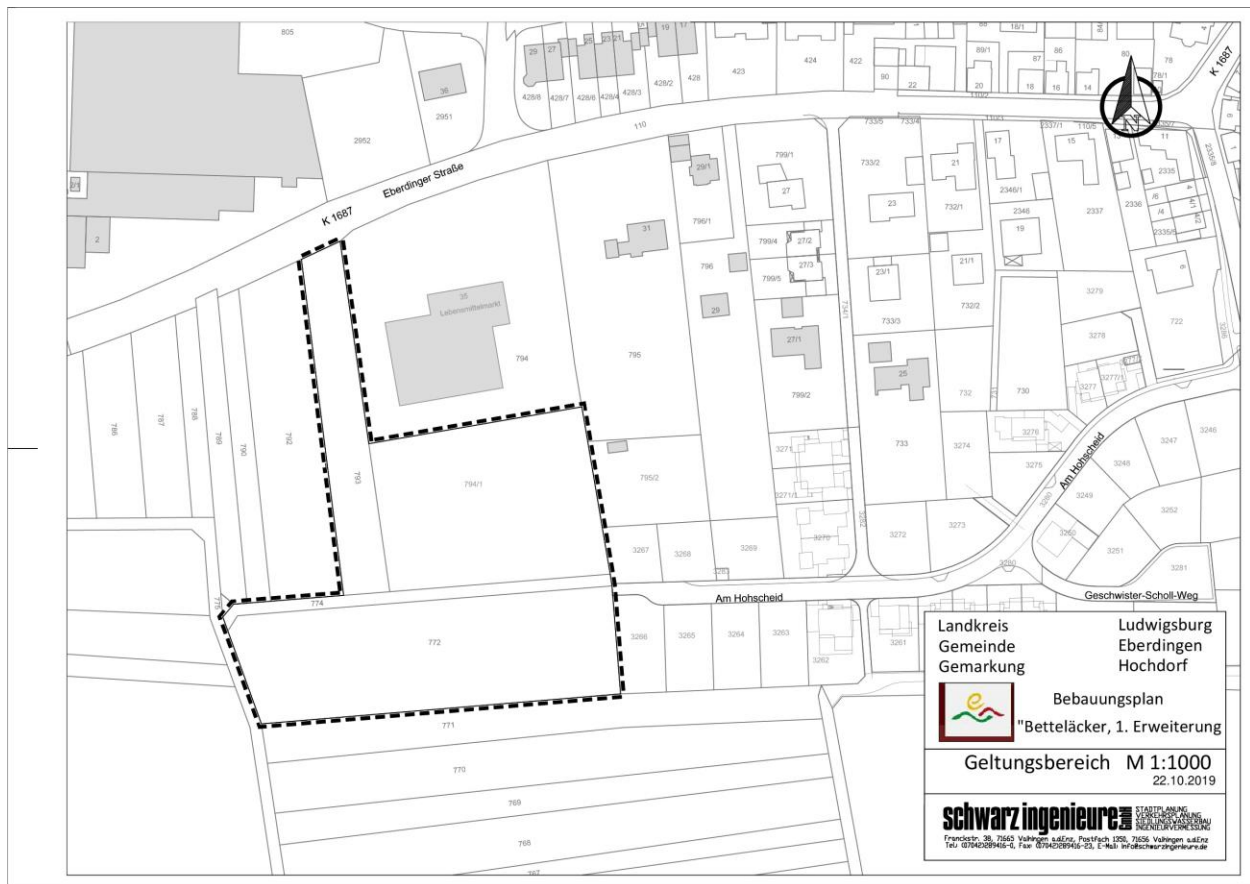
# Öffentliche Bekanntmachung

## über den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „Betteläcker, Erweiterung“, OT Hochdorf, gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Eberdingen hat am 14.11.2019 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Betteläcker, Erweiterung“, OT Hochdorf im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB aufzustellen.

### Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist in dem nachfolgend abgedruckten maßstabslosen Lageplan vom 22.10.2019 ersichtlich. Folgende Grundstücke befinden sich innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches: Flst.-Nr. 772, 774, 793 und 794/1. Der Geltungsbereich des Plangebiets umfasst eine Fläche von ca. 1,1 ha.



Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

### Erfordernis und Ziele der Planung

Der Bebauungsplan für das Wohngebiet „Betteläcker“ ist im Jahr 2015 rechtskräftig geworden. Die Erschließung wurde im Jahr 2016 fertiggestellt. Zwischenzeitlich sind alle Bauplätze verkauft. Dennoch hält die Nachfrage nach Bauplätzen unvermindert an. Die Sicherung und Stärkung der Wohnfunktion in allen Ortsteilen ist erklärtes Ziel der

Gemeinde. Um der großen Nachfrage in Zeiten der Wohnungsnot begegnen zu können, soll neuer Wohnraum im direkt anschließenden Wohngebiet „Betteläcker, Erweiterung,“ geschaffen werden. Als planungsrechtliche Grundlage ist dafür die Aufstellung des Bebauungsplans „Betteläcker, Erweiterung“ erforderlich.

Für Verfahren nach § 13b BauGB gilt § 13a BauGB entsprechend. Es wird daher gem. § 13a Abs. 2 und 3 BauGB darauf hingewiesen, dass die Bebauungsplanaufstellung im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB i.V.m. § 13a BauGB ohne frühzeitige Beteiligungen nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB und ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt werden soll.

Eberdingen, den 21.11.2019

Peter Schäfer  
Bürgermeister